

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11—13

Parteienverkehr Dienstag 8—12 Uhr  
und 18—19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das  
Bundesministerium für InneresHerrngasse 7  
1014 Wien

LAD-VD-9630/12

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
11.196/6-III/4-85Bearbeiter  
Dr. Grüner(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl  
2152Datum:  
- 9. April 1985

24  
- 08/19 85  
Datum: 15. APR. 1985  
Verteilt 1985-4-16 Kautz

H. Ilavac

**Betrifft**Hubschrauber-Rettungsdienst, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG  
zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, Begutachtungsverfahren;  
Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, zum Entwurf der Vereinbarung gemäß Art. 15a zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst auf die in der Stellungnahme vom 24. April 1984, LAD-VD-9630/5, zu einer gleichartigen Vereinbarung mit dem Land Kärnten vorgebrachten Argumente zu verweisen.

Vor Abschluß weiterer Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG sollten die in Niederösterreich und Salzburg bzw. Kärnten laufenden Versuche abgewartet werden. Erst nach Vorliegen konkreter Ergebnisse sollte entschieden werden, ob einer öffentlichen oder einer privaten Variante der Vorzug gegeben werden soll.

Daneben beehrt sich Niederösterreich nochmals darauf hinzuweisen, daß im § 5 Z. 2 des Entwurfes eine Regelung aufgenommen werden sollte, die eine Verpflichtung des Landes Steiermark zur Schaffung der Stationierungsvoraussetzungen für die Rettungshubschrauber von den durch die luftfahrtrechtlichen Vorschriften gegebenen Möglichkeiten abhängig macht.

- 2 -

Diese Bestimmung könnte lauten:

"2. im Rahmen der durch die luftfahrtrechtlichen Vorschriften gegebenen Möglichkeiten die Stationierungsvoraussetzungen für die Rettungshubschrauber zu schaffen (....)";

Nebenbei wird noch angeregt, den Punkt 18 des Verteilers im Anschreiben künftig nicht mehr aufzunehmen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

LAD-VD-9630/12

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

